



<b>Baugesuch</b> geringfügige Bauvorhaben innerhalb Bauzone		(durch Baubewilligungsbehörde auszufüllen) Eingang Baubewilligungsbehörde ..... Baugesuchs-Nr. Bezirk..... Bewilligt am .....
<b>Standortbezirk</b> <input type="checkbox"/> Appenzell <input type="checkbox"/> Gonten <input type="checkbox"/> Schwende-Rüte <input type="checkbox"/> Oberegg <input type="checkbox"/> Schlatt-Haslen		<b>Gesuchsart</b> <input type="checkbox"/> Baugesuch <input type="checkbox"/> nachträgliches Baugesuch <input type="checkbox"/> Projektänderung zu Baugesuchs-Nr. ....
<b>Gesuchsteller</b>	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	..... ..... .....
<b>Grundeigentümer</b>	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	<input type="checkbox"/> identisch mit Gesuchsteller ..... ..... .....
<b>Projektverfasser</b>	Name / Firma Adresse Telefon / E-Mail	<input type="checkbox"/> identisch mit Gesuchsteller ..... ..... .....
<b>Kurze Beschreibung des Bauvorhabens</b> (inkl. Angaben zu Material und Farbe) ..... ..... .....		
<b>Standort des Bauvorhabens</b> (Adresse, Liegenschaft) ..... Parzellen-Nr. .... Zone(n) gemäss Zonenplan ..... Baurechts-Nr. .... Gebäude-Nr. .... Quartierplan .....		

**Beispiele für geringfügige Bauvorhaben innerhalb der Bauzone:**

- Kleinstbauten wie Material- und Gartenhäuser, Kleintierställe, Hochbeete etc. (Art. 35 Abs. 5 BauV)
- Grillstellen und Aussencheminée, Spieltürme- und Spielanlagen, Fahnenmasten
- Belagsänderung oder Vergrösserung bestehender Sitz- und Parkplätze, Einfriedungen / Sichtschutz (sofern keine Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Werkleitungen und Entwässerung)
- Geringe Terrainanpassungen, Aufschüttungen und Stützbauten (bis 0.5m), ausgenommen gegenüber Strassen oder Landwirtschaftszone
- Pergola / Beschattungen
- Geringfügige Fassadenveränderungen
- Dachflächenfenster

<p><b>Dieses Formular kann <u>NICHT</u> verwendet werden für Bauvorhaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im oder am Wasser sowie in Grundwasserschutzzonen</li> <li>• auf Grundstücken, die im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind</li> <li>• im Naturgefahrenbereich</li> <li>• weniger als 20 m vom Waldrand entfernt</li> <li>• die ein Schutzobjekt (Natur-, Ortsbild- oder Denkmalschutz) betreffen</li> <li>• ausserhalb der Bauzonen</li> </ul>
---

## Beilagen

Dem Gesuch liegen folgende Unterlagen bei:

Situationsplan (mit Nordpfeil, im Massstab 1:500 oder 1:1000, aktuell, d.h. mit allen bestehenden / bewilligten Bauten, Zufahrten, Parkplätzen, Grenz- und Gebäudeabständen, Strassenabständen)

Grundrisse (vermasst) mit Grenzabständen, Strassenabständen sowie bestehenden Bauten und Anlagen  
ggf. Schnitte mit massgebenden Höhen (bestehend und neugestaltet)

ggf. Ansichten

Umgebungsplan

Fotos zur Dokumentation der bestehenden Situation

ggf. Nachweis Grundbucheintrag betreffend Zustimmung zur Unterschreitung des Grenzabstands

.....

- Auf allen Plänen ist das Vorhaben wie folgt einzuzeichnen:

rot	⇒	neue Teile
gelb	⇒	abzubrechende Teile
schwarz	⇒	bestehende Teile

- Alle Pläne sind vermasst im Massstab 1:100 oder 1:20 einzureichen.
- Alle Planunterlagen sind zu datieren und von Gesuchsteller, Projektverfasser und Grundeigentümer zu unterzeichnen.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Gesuchsteller</b>
.....	.....
<b>Unterschrift Grundeigentümer</b>	<b>Unterschrift Projektverfasser</b>
.....	.....

## Ablauf des Bewilligungsverfahrens

- Die notwendigen Unterlagen sind bei der zuständigen Baubewilligungsbehörde 2-fach einzureichen.
- Die Baubewilligungsbehörde prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren, die Übereinstimmung mit den Vorschriften des Baugesetzes und allfällig eines Quartierplans.
- Es erfolgt keine Publikation und keine Visierung des Bauvorhabens.
- Die Anstösser und weitere direkt betroffene Nachbarn erhalten von der Baubewilligungsbehörde eine Bauanzeige mit Einsprachefrist, sofern sie ihr Einverständnis nicht bereits schriftlich erklärt haben (z.B. mit Unterschrift auf den Plänen).
- Falls keine Einsprachen von Anstössern eingehen bzw. diese ihr Einverständnis erklärt haben, prüft die Bewilligungsbehörde das Vorhaben und stellt – sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind – eine Baubewilligung aus und legt eine angemessene Gebühr fest.